

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Bekassine		
Schutzstatus				
VS-RL	RL BB	3	RL D	1
Bestand BB 240 - 380 BP/Rev.				
seltener Brutvogel ohn erkennbare Verbreitungsschwerpunkten in Brandenburg. Vorkommen sind an große Waldgebiete mit dem Vorkommen der Fichte gebunden. Zu beachten sind die methodischen Schwierigkeiten bei der Erfassung und und der Bewertung als Brutvogel.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: möglicher Brutvogel oder Durchzügler				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen				
nicht erforderlich		x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
treffen zu				
treffen nicht zu		x		

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Fischadler	
Schutzstatus			
VS-RL	x	RL BB	- RL D 3
Bestand BB 335 - 340 BP/Rev.			
Seltener Brutvogel mit ungleichmäßigem Verbreitungsmuster, bedingt durch die Lebensraumsansprüche der Art. Es existieren Verbreitungsschwerpunkte in Brandenburg. Die Art zeigt in Brandenburg deutlich Bestandszunahmen und Ausbreitungstendenzen.			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Überflug			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen			
nicht erforderlich	x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Kein Brutvogel bzw. kein Nahrungshabitat innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen			x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
treffen zu			
treffen nicht zu			x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Feldlerche	
Schutzstatus			
VS-RL	RL BB	3	RL D 3
Bestand BB 300.000 - 400.000 BP/Rev.			
Sehr häufiger Brutvogel mit flächendeckender Verbreitung, jedoch kontinuierlichem Bestandsrückgang.			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 10 - 12 Reviere			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen	x		
nicht erforderlich			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Bei der Feldlerche handelt es sich um eine häufige Brutvogelart der Offenlandschaft. Lebensraumsansprüche der Art sind weniger speziell (Vorkommen selbst in intensiv genutzter Landwirtschaft). Aufgrund fehlender Einordnung kann der Landkreis als lokale Population betrachtet werden. Beeinträchtigungen der lokalen Population können somit selbst beim Verlust der 10 - 12 Brutpaare ausgeschlossen werden ausgeschlossen werden. (< 5% Signifikanzschwelle)			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen		x	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen			
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit pot. Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Biotoppflege, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Offenbereichen durchzuführen und zu überwachen.			
Maßnahmen:			

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

VM1 - Bauzeitenregelung

VM14 - Schaffung von Ersatzlebensräumen (Umwandlung und Extensivierung intensiv genutzter landwirtschaftlicher Strukturen)

VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG (unter Berücksichtigung der Maßnahmen)

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel: Gelbspötter	
Schutzstatus	
VS-RL	RL BB 3 RL D -
Bestand BB 30.000 - 55.000 BP/Rev.	
Häufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung in Brandenburg. (Im Zuge der ADEBAR-Erfassung beinahe alle MTB-Q besetzt) Loka	
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: möglicher Brutvogel oder Durchzügler	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
vorgesehen	
nicht erforderlich	x
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere	x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Graumammer	
Schutzstatus			
VS-RL	RL BB	-	RL D V
Bestand BB 9.800 - 13.500 BP/Rev.			
<p>Häufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Verbreitungsschwerpunkt mit mehreren Dichtezentren sind das Oderbruch und angrenzende Gebiete. Heide- und Seengebiete sind am dünnsten besiedelt.</p> <p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: sicherer Brutvogel - 3 - 9 Revieren</p>			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen	x		
nicht erforderlich			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Aufgrund der Lebensraumsprüche der Art sind kleinräumige Vorkommen eines Gebietes als lokale Population anzusehen. Im vorliegenden Vorhaben kann das Vorkommen auf den Flächen der Gemeinde Forst (Lausitz) als lokale Population bezeichnet werden. Störungen können ausgeschlossen werden, da der Brutbestand > 60 BP beträgt. (Signifikanzschwelle 5 %)			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen		x	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen			
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Biotoppflege, Anlage von Gehölzstrukturen hinsichtlich Verbesserung der Brut- und Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Offenbereichen durchzuführen und zu überwachen.			

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Maßnahmen:

VM1 - Bauzeitenregelung

VM2 - Schaffung und Extensivierung von Grünland

VM3 - Erhalt und Extensivierung von Grünland

VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens östlich der Oberen Malxe

VM5 - Gehalt bestehender Gehölzstrukturen

VM7 - Anlage von Heckenstrukturen

VM8 - Anlage einer Streuobstwiese

VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG (unter Berücksichtigung der Maßnahmen)

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Grünspecht	
Schutzstatus			
VS-RL	RL BB	2	RL D -
Bestand BB 3.600 - 5.400 BP/Rev.			
Mittelhäufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Lediglich in den waldärmeren Landschaften (nordöstliche Uckermark, Oderbruch oder nördliche Prignitz) sind geringere Siedlungsdichten zu verzeichnen.			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 1 Revier			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen	x		
nicht erforderlich			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Aufgrund der Lebensraumsprüche der Art sind kleinräumige Vorkommen eines Gebietes als lokale Population anzusehen. Im vorliegenden Vorhaben kann das Vorkommen auf den Flächen der Gemeinde Forst (Lausitz), lokale Population bezeichnet werden. Störungen können ausgeschlossen werden, da davon auszugehen ist, dass mehr als 20 BP innerhalb des Gemeindegebietes anzutreffen sind.			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen			
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Biotoppflege, Anlage von Gehölzstrukturen hinsichtlich Verbesserung der Brut- und Nahrungsverfügbarkeit, forstliche Maßnahmen durchzuführen und zu überwachen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

VM5 - Gehalt bestehender Gehölzstrukturen

VM8 - Anlage einer Streuobstwiese

VM9 - Nutzungsverzicht Forstwirtschaft

VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlichen Monokulturen

VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG (unter Berücksichtigung der Maßnahmen)

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Habicht		
Schutzstatus				
VS-RL	RL BB	V	RL D	-
Bestand BB 1.020 - 1.380 BP/Rev.				
Mittelhäufiger Brutvogel mit flächigem Verbreitungsmuster. Lücken in der Besiedelung finden sich ausschließlich in ausgeprägten waldfreien Agrarlandschaften (noröstliche Uckermark, nördliche Prignitz, Luchland von Rhin und Dosse).				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen				
nicht erforderlich		x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			x	
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x	
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		x		
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
treffen zu				
treffen nicht zu		x		

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Heidelerche			
Schutzstatus					
VS-RL	x	RL BB	V	RL D	V
Bestand BB 14.200 - 17.800 BP/Rev.					
Häufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung, dabei weist die Nordhälfte Brandenburgs größere Differenzen in der regionalen Verteilung auf. Verbreitungsschwerpunkt liegt in Südbrandenburg, in den großen, ehemaligen Truppenübungsplätzen.					
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: wahrscheinlicher Brutvogel - 1 - 2 Reviere					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen	x				
nicht erforderlich					
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen.					
Maßnahmen:					
VM1 - Bauzeitenregelung					
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
Aufgrund der Lebensraumanprüche der Art sind kleinräumige Vorkommen eines Gebietes als lokale Population anzusehen. Im vorliegenden Vorhaben kann das Vorkommen auf den angrenzenden Flächen als lokale Population bezeichnet werden. Störungen können nicht ausgeschlossen werden.					
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung, Biotoppflege, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Übergangsbereichen durchzuführen und zu überwachen.					
Maßnahmen:					
VM1 - Bauzeitenregelung					
VM2 - Schaffung und Extensivierung von Grünlandstrukturen					
VM3 - Erhalt und Extensivierung von Grünlandstrukturen					

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens	
VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen	
VM7 - Anlage von Heckenstrukturen	
VM8 - Anlage einer Streuobstwiese	
VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen	
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung, Biotoppflege, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Übergangsbereichen durchzuführen und zu überwachen.	
Maßnahmen:	
VM1 - Bauzeitenregelung	
VM2 - Schaffung und Extensivierung von Grünlandstrukturen	
VM3 - Erhalt und Extensivierung von Grünlandstrukturen	
VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens	
VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen	
VM7 - Anlage von Heckenstrukturen	
VM8 - Anlage einer Streuobstwiese	
VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen	
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG (unter Berücksichtigung der Maßnahmen)	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Kleinspecht	
Schutzstatus			
VS-RL	RL BB	-	RL D 3
Bestand BB 2.450 - 3.900 BP/Rev.			
Mittelhäufiger Brutvogel mit geschlossenem Verbreitungsmuster. Erhöhte Siedlungsdichten sind entlang von Fluss- und Bachniederungen zu verzeichnen. Dünnere Besiedlung weisen geschlossene Waldgebiete mit dem Vorkommen der Kiefer auf. Vorkommen im Untersuchungsgebiet: sicherer Brutvogel - 1 Brutpaar			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen		x	
nicht erforderlich			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Aufgrund der Lebensraumsansprüche der Art sind kleinräumige Vorkommen eines Gebietes als lokale Population anzusehen. Im vorliegenden Vorhaben kann das Vorkommen auf den angrenzenden Flächen als lokale Population bezeichnet werden. Störungen können nicht ausgeschlossen werden. Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung, Biotoppflege, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Übergangsbereichen durchzuführen und zu überwachen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens			
VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen			
VM7 - Anlage von Heckenstrukturen			

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

VM8 - Anlage einer Streuobstwiese		
VM9 - Nutzungsverzicht innerhalb forstwirtschaftlicher Kulturen		
VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen		
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen		
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	x	
Keine Inanspruchnahme brutrelevanter Strukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.		
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG		
treffen zu		
treffen nicht zu	x	

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Kuckuck		
Schutzstatus				
VS-RL	RL BB	-	RL D	3
Bestand BB 5.500 - 8.200 BP/Rev.				
Mittelhäufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Höhere Dichten erreicht die Art im Spreewald, in der Havelniederung auf den ehemaligen TÜP Jüterbog-Ost und -West oder im Niederoderbruch.				
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: möglicher Brutvogel - 1 Revier				
Nach erfolgter Rekultivierung im Sinne der Abschlussbetriebspläne ist ein Brutvorkommen der Art weiterhin in ähnlicher Bestandsdichte möglich. Als Brutparasit zeigt die Art starke Abhängigkeiten von der jeweiligen Wirtsart.				
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
vorgesehen		x		
nicht erforderlich				
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG				
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen				x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere				
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen.				
Maßnahmen:				
VM1 - Bauzeitenregelung				
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen				
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG				
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population				x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen				
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen				x
Kein Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.				
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände				
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG				
treffen zu				
treffen nicht zu				x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Neuntöter	
Schutzstatus			
VS-RL	x	RL BB	3 RL D -
Bestand BB 16.500 - 20.000 BP/Rev.			
<p>Häufiger Brutvogel mit geschlossener Verbreitung. Lokale Dichtezentren in der südlichen Uckermark und im Unterspreewald Brandenburg. Waldreiche Gebiete und ausgeräumte Agrarlandschaften am dünnsten besiedelt.</p> <p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: sicherer Brutvogel - 5 Reviere/Brutpaare</p> <p>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG</p>			
vorgesehen	x		
nicht erforderlich			
<p>Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG</p>			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			x
<p>Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere</p> <p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung</p> <p>VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
<p>Aufgrund der Lebensraumsprüche der Art sind kleinräumige Vorkommen eines Gebietes als lokale Population anzusehen. Im vorliegenden Vorhaben kann das Vorkommen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Forst (Lausitz) als lokale Population bezeichnet werden. Störungen können somit ausgeschlossen werden, da gemäß den Erfassungen (ADEBAR) von einer Population > 100 BP auszugehen ist..</p> <p>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p>			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen			
<p>Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung, Biotoppflege, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Übergangsbereichen durchzuführen und zu überwachen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung</p> <p>VM2 - Schaffung und Extensivierung von Grünlandstrukturen</p>			

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

VM3 - Erhalt und Extensivierung von Grünlandstrukturen

VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens

VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen

VM7 - Anlage von Heckenstrukturen

VM8 - Anlage einer Streuobstwiese

VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen

VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG (unter Berücksichtigung der Maßnahmen)

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Rotmilan	
Schutzstatus			
VS-RL	x	RL BB	- RL D -
Bestand BB 1.650 - 1.900 BP/Rev.			
Mittelhäufiger Brutvogel mit fast flächigem Verbreitungsmuster. Siedlungsdichten in West-, Nord- und Südbrandenburg am höchsten. Entsprechend niedrigere Dichten Osten des Landes. Vorkommen im Untersuchungsgebiet: sicherer Brutvogel - 1 BP			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen		x	
nicht erforderlich			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung, Biotoppflege, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Übergangsbereichen durchzuführen und zu überwachen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM2 - Schaffung und Extensivierung von Grünlandstrukturen			
VM3 - Erhalt und Extensivierung von Grünlandstrukturen			
VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens			
VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen			
VM7 - Anlage von Heckenstrukturen			
VM8 - Anlage einer Streuobstwiese			
VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen			
VM14 - Schaffung von Ersatzlebensräumen - als Nahrungshabitat			
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen			

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	x	
Keine Überplanung der relevanten Strukturen und somit Beeinträchtigungen ausgeschlossen.		
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG (unter Berücksichtigung der Maßnahmen)		
treffen zu		
treffen nicht zu	x	

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Star
Schutzstatus		
VS-RL	RL BB	- RL D 3
Bestand BB 150.000 - 250.000 BP/Rev.		
Sehr häufiger Brutvogel mit geschlossener Verbreitung in allen Landesteilen. Vorkommen im Untersuchungsgebiet: sicherer Brutvogel - 9 - 20 Revieren		
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG		
vorgesehen	x	
nicht erforderlich		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG		
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen		x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Maßnahmen: VM1 - Bauzeitenregelung VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen		
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG		
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		x
Aufgrund der Lebensraumsprüche der Art sind kleinräumige Vorkommen eines Gebietes als lokale Population anzusehen. Im vorliegenden Vorhaben kann das Vorkommen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Forst (Lausitz) als lokale Population bezeichnet werden. Störungen können somit ausgeschlossen werden, da gemäß den Erfassungen (ADEBAR) von einer Population > 200 BP auszugehen ist..		
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen		x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Maßnahmen: VM1 - Bauzeitenregelung VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen VM7 - Anlage von Heckenstrukturen VM8 - Anlage einer Streuobstwiese		

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

VM9 - Nutzungsverzicht forstwirtschaftlicher Strukturen

VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen

VM14 - Schaffung von Ersatzlebensräumen - als Nahrungshabitat

VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Sperber	
Schutzstatus			
VS-RL	RL BB	3	RL D
Bestand BB 1.020 - 1.350 BP/Rev.			
Mittelhäufiger Brutvogel mit weit verbreitetem Vorkommen. Die südliche Hälfte Brandenburgs zeigt eine gleichmäßigere Besiedlung als die Nordhälfte. Ähnlich wie der Habicht, ist der Sperber in waldarmen Gebieten wie der nordöstlichen Uckermark, Oderbruch oder Luchland zwischen Rhin und Dosse spärlicher vertreten.			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: möglicher Brutvogel / Nahrungsgast			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen			
nicht erforderlich	x		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		x	
Kein Brutvogel im Untersuchungsgebiet und somit auszuschließen			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		x	
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Kein Brutvogel im Untersuchungsgebiet und somit auszuschließen			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		x	
Kein Brutvogel im Untersuchungsgebiet und somit auszuschließen			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
treffen zu			
treffen nicht zu		x	

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Schwarzspecht	
Schutzstatus			
VS-RL	x	RL BB	- RL D -
Bestand BB 2.450 - 3.900 BP/Rev.			
Mittelhäufiger Brutvogel mit geschlossenem Verbreitungsmuster. Kleinere Verbreitungslücken und dünnere Besiedelung in waldarmen Gebieten wie dem Oderbruch oder in der nordöstlichen Uckermark.			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: sicherer Brutvogel - 1 Brutpaar			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen		x	
nicht erforderlich			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Aufgrund der Lebensraumsansprüche der Art sind Vorkommen eines Gebietes als lokale Population anzusehen. Aufgrund der Größe eines Schwarzspechterevieres (> 500 ha) und der geringe Eingriff in den Gehölzbestand im Untersuchungsgebiet sind Störungen ausgeschlossen.			
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen			
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen			x
Keine Inanspruchnahme brutrelevanter Strukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes und somit auszuschließen.			
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
treffen zu			
treffen nicht zu		x	

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Schwarzmilan	
Schutzstatus			
VS-RL	x	RL BB	- RL D -
Bestand BB 1.120 - 1.380 BP/Rev.			
Mittelhäufiger Brutvogel mit fast flächigem Verbreitungsmuster. Höchste Siedlungsdichten in gewässerreichen Gebieten (Havelland, Elbniederungen).			
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: sicherer Brutvogel - 1 BP			
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG			
vorgesehen	x		
nicht erforderlich			
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere			
Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung durchzuführen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen			
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung, Biotoppflege, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Übergangsbereichenbereichen durchzuführen und zu überwachen.			
Maßnahmen:			
VM1 - Bauzeitenregelung			
VM2 - Schaffung und Extensivierung von Grünlandstrukturen			
VM3 - Erhalt und Extensivierung von Grünlandstrukturen			
VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens			
VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen			
VM7 - Anlage von Heckenstrukturen			
VM8 - Anlage einer Streuobstwiese			
VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen			
VM14 - Schaffung von Ersatzlebensräumen - als Nahrungshabitat			
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen			

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	x	
Keine Überplanung der relevanten Strukturen und somit Beeinträchtigungen ausgeschlossen.		
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG (unter Berücksichtigung der Maßnahmen)		
treffen zu		
treffen nicht zu	x	

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel:		Weißstorch	
Schutzstatus			
VS-RL	x	RL BB	3 RL D V
Bestand BB 1.310 - 1.370 BP/Rev.			
<p>Mittelhäufiger Brutvogel mit fast geschlossener Verbreitung. Unbesiedelt ist das Stadtgebiet Berlins sowie Landschaften mit ausgehenden Waldgebieten mit trockenen Heideflächen (Wittstocker Heide, Lieberose heide oder Bereicheh des Fläming). Höchste Dichten werden in den Flussniederungen von beispielsweise Elbe, Havel, Spree, Oder, Schwarze Elster erreicht. Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast (Brutvogel in Domsdorf)</p>			
<p>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG</p>			
vorgesehen	x		
nicht erforderlich			
<p>Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG</p>			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen			
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		x	
<p>Kein Brutvogel im Untersuchungsgebiet und somit auszuschließen</p>			
<p>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</p>			
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		x	
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population			
<p>Aufgrund der speziellen Lebensraumsprüche der Art sind kleinräumige Vorkommen der Gemeinde Forst als lokale Population anzusehen. Störungen können nicht ausgeschlossen werden. Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung, Biotoppflege, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Übergangsbereichenbereichen durchzuführen und zu überwachen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung VM2 - Schaffung und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM3 - Erhalt und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen VM14 - Schaffung von Ersatzlebensräumen - als Nahrungshabitat VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>			
<p>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p>			

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	x	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG		
treffen zu		
treffen nicht zu	x	

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Reptilien: Zauneidechse					
Schutzstatus					
FFH-RL	IV	RL BB (2004)	3	RL D (2020)	V
Bestand UG					
<p>Am weitesten verbreitete Eidechsenart in Brandenburg und in nahezu allen Landesteilen anzutreffen. Individuenreiche Vorkommen sind selten. Vorkommensschwerpunkte sind die brandenburgischen Sandgebiete und die Lausitz.</p> <p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nachweise innerhalb bestehendem Gewerbegebiet (West), adulte und Jungtiere östlich des Planvorhabens (K7109)</p>					
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG					
vorgesehen		x			
nicht erforderlich					
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG					
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen					x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere					
<p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen außerhalb der Aktivitätszeitraumes durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Maßnahmen: VM12 -Bauzeitenregelung, Abfang und Schaffung von Reptilienzäunen VM13 -Schaffung von Lesestein- und Stubbenhaufen VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>					
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG					
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population					
<p>Die Zauneidechse ist eine weitverbreitete Eidechsenart mit speziellen Lebensraumsprüchen (warme, sonnenbeschienen, sandige Bereiche in der Nähe von Vegetationsstrukturen (Versteckmöglichkeiten) für die Eiablage). Als lokale Population kann das Vorkommen innerhalb des Vorhabengebietes betrachtet werden. Es handelt sich zwar um sehr große Flächen, welche von Einzeltieren nicht durchwandert werden können. Jedoch bieten die vorhandenen Strukturen (Windschutzstreifen, Gräben, Hecken in Verbindung mit angelegten Stubben- und Lesesteinhaufen) sehr gute Ausbreitungs- und Migrationswege. Störungen können somit nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Maßnahmen: VM12 -Bauzeitenregelung, Abfang und Schaffung von Reptilienzäunen VM13 -Schaffung von Lesestein- und Stubbenhaufen</p>					

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	
Die überplanten intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen stellen keinen Reproduktionsraum der Zauneidechse dar. Die vorhandenen Strukturen (Windschutzstreifen, Gräben, Hecken in Verbindung mit angelegten Stubben- und Lesesteinhaufen) stellen pot. Lebensräume der Zauneidechse dar, sodass Störungen somit nicht ausgeschlossen werden können.	
Maßnahmen:	
VM12 -Bauzeitenregelung, Abfang und Schaffung von Reptilienzäunen	
VM13 -Schaffung von Lesestein- und Stubbenhaufen	
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Reptilien: Schlingnatter	
Schutzstatus	
FFH-RL	IV RL BB (2004) 2 RL D (2020) 3
Bestand UG	
<p>Die Schling- oder Glattnatter zeigt in Brandenburg ein ausgesprochen fragmentiertes Verbreitungsmuster. Schwerpunkte der Verbreitung Am weitesten verbreitete Eidechsenart in Brandenburg und in nahezu allen Landesteilen anzutreffen. Individuenreiche Vorkommen sind selten. Vorkommensschwerpunkte sind die brandenburgischen Sandgebiete und die Lausitz.</p> <p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nachweise an der bestehenden Bahnanlage westlich des Vorhabens.</p>	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
vorgesehen	
nicht erforderlich	x
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere	x
Vorkommen außerhalb des Plangebietes. Keine Veränderung der bestehenden Strukturen.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	x
Vorkommen außerhalb des Plangebietes. Keine Veränderung der bestehenden Strukturen.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	x
Vorkommen außerhalb des Plangebietes. Keine Veränderung der bestehenden Strukturen.	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Reptilien: Tagfalter		
Schutzstatus		
FFH-RL	RL BB (2004)	RL D (2020)
Bestand UG		
<p>Die Artenzahl der Tagfalter im Untersuchungsgebiet, liegt im Vergleich mit Ergebnissen von vergleichbaren Gebieten im unteren Bereich. Sowohl Arten- als auch Individuenzahlen sind vergleichsweise gering. Dass liegt vor allem an der Lage des Untersuchungsgebietes inmitten von Intensiväckern und Kiefernforsten. Die Zahl der bedrohten Spezies ist durchschnittlich. Das Untersuchungsgebiet ist demnach für den Schutz der Tagfalterfauna von geringer Bedeutung. Vorkommen im Untersuchungsgebiet: gesamtes Untersuchungsgebiet</p>		
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG		
vorgesehen	x	
nicht erforderlich		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG		
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen		x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		
<p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen außerhalb des Haupt-Aktivitätszeitraumes durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung VM2 - Schaffung und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM3 - Erhalt und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen VM6 - Umwandlung bestehender Gehölzstrukturen VM7 - Anlage von Heckenstrukturen VM8 - Anlage einer Streuobstwiese VM9 - Nutzungsverzicht innerhalb forstwirtschaftlicher Strukturen VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen VM14 - Schaffung von Ersatzlebensräumen VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>		
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG		
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

<p>Aufgrund der speziellen Lebensraumanprüche der Art sind kleinräumige Vorkommen der Gemeinde Forst als lokale Population anzusehen. Störungen können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung, Biotoppflege, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Übergangsbereichen durchzuführen und zu überwachen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung VM2 - Schaffung und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM3 - Erhalt und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen VM6 - Umwandlung bestehender Gehölzstrukturen VM7 - Anlage von Heckenstrukturen VM8 - Anlage einer Streuobstwiese VM9 - Nutzungsverzicht innerhalb forstwirtschaftlicher Strukturen VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen VM14 - Schaffung von Ersatzlebensräumen VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	
<p>Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung, Biotoppflege, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Übergangsbereichen durchzuführen und zu überwachen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung VM2 - Schaffung und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM3 - Erhalt und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen VM6 - Umwandlung bestehender Gehölzstrukturen VM7 - Anlage von Heckenstrukturen VM8 - Anlage einer Streuobstwiese VM9 - Nutzungsverzicht innerhalb forstwirtschaftlicher Strukturen VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen VM14 - Schaffung von Ersatzlebensräumen VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Reptilien: Nachtfalter		
Schutzstatus		
FFH-RL	RL BB (2004)	RL D (2020)
Bestand UG		
<p>Die Zahl der bedrohten Spezies ist gering. Deutschlandweit sind lediglich vier Arten als gefährdete Spezies aufgelistet. Es wurden lediglich fünf Arten der Brandenburger Roten Liste nachgewiesen. Dabei handelt es sich um <i>Lithostege farinata</i> sowie <i>Siona lineata</i>. Beide Arten sind in der Roten Liste Brandenburgs als stark gefährdet gelistet. Dies entspricht jedoch nicht mehr der aktuellen Bestandssituation. Das Untersuchungsgebiet ist demnach für den Schutz der Nachtfalterfauna von geringer Bedeutung.</p> <p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: gesamtes Untersuchungsgebiet</p>		
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG		
vorgesehen	x	
nicht erforderlich		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG		
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen	x	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		
<p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen außerhalb des Haupt-Aktivitätszeitraumes durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Strukturen im Vorfeld durch die ökologische Bauüberwachung zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung VM2 - Schaffung und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM3 - Erhalt und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen VM6 - Umwandlung bestehender Gehölzstrukturen VM7 - Anlage von Heckenstrukturen VM8 - Anlage einer Streuobstwiese VM9 - Nutzungsverzicht innerhalb forstwirtschaftlicher Strukturen VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen VM14 - Schaffung von Ersatzlebensräumen VM15 - Etablierung insektenfreundliches Lichtkonzept VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>		
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG		
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	x	
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

<p>Aufgrund der speziellen Lebensraumanprüche der Art sind kleinräumige Vorkommen der Gemeinde Forst als lokale Population anzusehen. Störungen können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung, Biotoppflege, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Übergangsbereichen durchzuführen und zu überwachen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung VM2 - Schaffung und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM3 - Erhalt und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen VM6 - Umwandlung bestehender Gehölzstrukturen VM7 - Anlage von Heckenstrukturen VM8 - Anlage einer Streuobstwiese VM9 - Nutzungsverzicht innerhalb forstwirtschaftlicher Strukturen VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen VM14 - Schaffung von Ersatzlebensräumen VM15 - Etablierung insektenfreundliches Lichtkonzept VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	
<p>Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind neben Durchführung der Maßnahmen der Bauzeitenregelung, Maßnahmen zur Gestaltung, Biotoppflege, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Übergangsbereichen durchzuführen und zu überwachen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM1 - Bauzeitenregelung VM2 - Schaffung und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM3 - Erhalt und Extensivierung von Grünlandstrukturen VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen VM6 - Umwandlung bestehender Gehölzstrukturen VM7 - Anlage von Heckenstrukturen VM8 - Anlage einer Streuobstwiese VM9 - Nutzungsverzicht innerhalb forstwirtschaftlicher Strukturen VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen VM14 - Schaffung von Ersatzlebensräumen VM15 - Etablierung insektenfreundliches Lichtkonzept VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Reptilien: Ameisen		
Schutzstatus		
FFH-RL	RL BB (2004)	RL D (2020)
Bestand UG		
<p>Innerhalb der Untersuchungen konnten 22 Reproduktionsstätten von staatenbildenden Ameisen (Ameisenhaufen) erfasst werden. Diese konzentrieren sich auf den zentralen südliche Waldbereich und die linienhaften Strukturen entlang der bestehenden Bahnlinie. Nach derzeitigen Planungs-stand wird eine Reproduktionsstätte überplant. Somit entsteht eine erhebliche Beeinträchtigung für dieses Volk.</p> <p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: gesamtes Untersuchungsgebiet</p>		
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG		
vorgesehen	x	
nicht erforderlich		
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG		
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen		x
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere		
<p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind im Vorfeld der Bauarbeiten Vorkommen zu prüfen. Betroffene Völker sind fachgerecht während der Aktivitätsphase umzusiedeln.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen VM7 - Anlage von Heckenstrukturen VM8 - Anlage einer Streuobstwiese VM9 - Nutzungsverzicht innerhalb forstwirtschaftlicher Strukturen VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen VM16 - Umsiedlung staatenbildender Insekten VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>		
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG		
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		x
Aufgrund der speziellen Lebensraumsprüche der Art sind kleinräumige Vorkommen		
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen		x
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen		
<p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind im Vorfeld der Bauarbeiten Vorkommen zu prüfen. Betroffene Völker sind fachgerecht während der Aktivitätsphase umzusiedeln.</p>		

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Maßnahmen:

VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen

VM7 - Anlage von Heckenstrukturen

VM8 - Anlage einer Streuobstwiese

VM9 - Nutzungsverzicht innerhalb forstwirtschaftlicher Strukturen

VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen

VM16 - Umsiedlung staatenbildender Insekten

VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu	
treffen nicht zu	x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Reptilien: Xylobionte Käferarten (Eremit, Heldbock)	
Schutzstatus	
FFH-RL II	RL BB (2004) RL D (2020)
Bestand UG	
Die Zahl der bedrohten Spezies ist gering. Deutschlandweit sind lediglich vier Arten als gefährdete Spezies aufgelistet. Es wurden lediglich fünf Arten der Brandenburger Roten Liste nachgewiesen. Dabei handelt es sich um <i>Lithostege farinata</i> sowie <i>Siona lineata</i> . Beide Arten sind in der Roten Liste Brandenburgs als stark gefährdet gelistet. Dies entspricht jedoch nicht mehr der aktuellen Bestandssituation. Das Untersuchungsgebiet ist demnach für den Schutz der Nachfalterfauna von geringer Bedeutung.	
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: gesamtes Untersuchungsgebiet	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
vorgesehen	x
nicht erforderlich	
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere	x
Nachweise finden sich außerhalb des Vorhabens. Es erfolgen keine Eingriffe.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	x
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Aufgrund der speziellen Lebensraumsprüche der Art sind Eintelvorkommen (Brutbäume) als lokale Population anzusehen. Durch den Verlust biotopvernetzender Strukturen können Störungen nicht ausgeschlossen werden.	
Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Vorkommen zu vermeiden, sind Maßnahmen zur Gestaltung, Biotoppflege, Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, Erhalt und Pflege von Übergangsbereichen durchzuführen und zu überwachen.	
Maßnahmen:	
VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen	
VM6 - Umwandlung bestehender Gehölzstrukturen	
VM8 - Anlage einer Streuobstwiese	
VM9 - Nutzungsverzicht innerhalb forstwirtschaftlicher Strukturen	
VM10 - Aufwertung bestehender forstwirtschaftlicher Monokulturen	
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	x
Nachweise finden sich außerhalb des Vorhabens. Es erfolgen keine Eingriffe.	

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Reptilien: Fischotter	
Schutzstatus	
FFH-RL II	RL BB (2002) 1 RL D (2020) 3
Bestand UG	
Der Fischotter hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland in den östlichen Bundesländern Mecklem-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen. Hier werden neben großen Flüssen auch Teichgebiete und kleinere Flusssysteme besiedelt. In Brandenburg besiedeln Fischotter flächendeckend alle geeigneten Lebensräume mit schwerpunktmäßigem Vorkommen an den größeren Flusssystemen.	
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast/Migration	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
vorgesehen	x
nicht erforderlich	
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere	x
Kein Nachweis von Reproduktion, damit sind Beeinträchtigungen auszuschließen.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	x
Kein Nachweis von Reproduktion, damit sind Beeinträchtigungen auszuschließen.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	x
Nachweise des Fischotters finden sich innerhalb des Vorhabens. Das Gebiet insbesondere die Obere Malxe dient als Migrationskorridor. Somit sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.	
Maßnahmen:	
VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens	
VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x

Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd“, Stadt Forst (Lausitz)

Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Artengruppe Reptilien: Biber	
Schutzstatus	
FFH-RL	II RL BB (2002) 1 RL D (2020) V
Bestand UG	
<p>Der Europäische Biber (<i>Castor fiber</i>), auch Eurasischer Biber genannt, ist das größte Nagetier Europas. Groß heißt hier, dass die erwachsenen Tiere eine Körperlänge von 80 bis 102 Zentimetern aufweisen. Dazu kommt noch der Schwanz. Ausgewachsene Europäische Biber wiegen zwischen 23 und 30 Kilogramm. Vor 25 Jahren waren die Tiere in Deutschland und somit auch in Brandenburg fast ausgerottet. Nur ein kleiner Restbestand der Säugetierart überlebte an der Elbe. Dank der strengen Schutzbestimmungen hat sich der Biberbestand inzwischen erholt. In Brandenburg wird er derzeit auf 3.300 Tiere geschätzt.</p>	
Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast/Migration	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
vorgesehen	x
nicht erforderlich	
Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen	
Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere	x
Kein Nachweis von Reproduktion, damit sind Beeinträchtigungen auszuschließen.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	x
Kein Nachweis von Reproduktion, damit sind Beeinträchtigungen auszuschließen.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen	x
<p>Nachweise des Fischotters finden sich innerhalb des Vorhabens. Das Gebiet insbesondere die Obere Malxe dient als Migrationskorridor. Somit sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>VM4 - Schaffung eines teilweise bepflanzten Gewässerrandstreifens</p> <p>VM5 - Erhalt bestehender Gehölzstrukturen</p> <p>VM17 - ökologische Bauüberwachung zur Kontrolle der umzusetzenden Maßnahmen</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG	
treffen zu	
treffen nicht zu	x